

Code of Conduct Der Wissenschaftsfonds FWF

Präambel

Der Wissenschaftsfonds FWF ist die zentrale Einrichtung Österreichs zur Förderung der Grundlagenforschung. Er leistet einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Der FWF ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich zu den im Leitbild festgehaltenen Grundsätzen: Exzellenz und Wettbewerb, Transparenz und Fairness, Unabhängigkeit und Vielfalt, Gender-Mainstreaming und Chancengleichheit, Internationalität und Kooperation, Integrität und Ethik, Dialog und Kooperation.

Im folgenden Code of Conduct spiegelt sich das Bestreben des FWF wider, eine Basis zu schaffen, mit der die genannten Grundsätze als wesentliche Leitlinien der Tätigkeit im FWF angesehen werden können. Der Code of Conduct enthält somit allgemeine Verhaltensprinzipien, die als Grundlage der detaillierten Richtlinien des FWF dienen.

1 Geltungsbereich

Hauptverantwortlich dafür, dass die genannten Grundsätze umgesetzt werden, sind die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder des FWF. Dieser Code of Conduct gilt somit für alle Mitarbeiter:innen und Organmitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit für den FWF.

2 Grundsätze

2.1 Exzellenz und Wettbewerb

Es ist die wissenschaftliche Qualität, die zählt. Aus diesem Grund messen sich Forschende im Wettbewerb der Ideen. Der Wissenschaftsfonds FWF investiert ausschließlich in jene Forschenden und ihre Projekte, die sich im internationalen Kontext auf Basis eines streng qualitätssichernden Verfahrens als exzellent erweisen.

Der FWF ist bei der Vergabe der Forschungsgelder zuallererst der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Die Begutachtung von Anträgen erfolgt nach höchsten internationalen Standards und die Vergabe von Forschungsgeldern ausschließlich nach dem Prinzip des Wettbewerbs auf Basis wissenschaftlicher Qualität.

Hierbei ist sich der FWF seiner Rolle als Vorbild und Vorreiter für Qualitätsstandards in Österreich bewusst. Die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder setzen diese Vorgaben konsequent um.

2.2 Transparenz und Fairness

Der FWF achtet unter Berücksichtigung von Vertraulichkeitserfordernissen auf eine transparente, faire und inklusive Mittelvergabe.

Die Mitarbeiter:innen sowie die Organmitglieder beachten diesen Grundsatz bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte durch das Vorbeugen von Interessenskonflikten und die Anwendung eines Mehr-Augen-Prinzips. Verfahren und Entscheidungsfindung werden den Forschenden und der Öffentlichkeit nachvollziehbar kommuniziert. Zuwendungen jeglicher Form von Dritten werden offengelegt und transparent gemacht.

2.3 Unabhängigkeit und Vielfalt

Die gesetzlich verankerte Autonomie des Wissenschaftsfonds FWF gewährleistet seine Unabhängigkeit und die seiner Förderungsvergabe. Forschende aus allen Wissenschaftsdisziplinen erhalten unabhängig von ihrer akademischen Position Freiraum und Zeit, um neue Erkenntnisse gewinnen zu können. Der FWF setzt sich mit Nachdruck für die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft ein.

In seinen Entscheidungsstrukturen und -verfahren stellt der FWF sicher, dass Mitarbeiter:innen und Organmitglieder ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch erfüllen können, um bereits den Anschein von Interessenskonflikten zu vermeiden. Die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder sind insbesondere zur Einhaltung der jeweils geltenden Befangenheitsregeln und Richtlinien zur Korruptionsprävention verpflichtet.

2.4 Gender-Mainstreaming und Chancengleichheit

Der Wissenschaftsfonds FWF fördert die Gleichstellung aller Geschlechter in der Spitzenforschung. Programme zur Karriereentwicklung sowie Gender-Mainstreaming in allen Bereichen unterstützen Forschende in ihren vielfältigen Karrierewegen.

Der FWF achtet auf eine entsprechend diverse Besetzung seiner Organe und Gremien. Die Mitarbeiter:innen sowie die Organmitglieder beachten diesen Grundsatz bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte.

2.5 Internationalität und Kooperation

Erfolgreiche Wissenschaft basiert auf der Gewinnung von Fakten und Erkenntnissen. Die internationale Kooperation, der freie Zugang zu Wissen und die kritische Reflexion bringen komplementäre Expertisen zusammen und machen Wissenschaft vertrauenswürdig. Aus diesem Grund ermöglicht und fördert der Wissenschaftsfonds FWF Kooperationen über nationale Grenzen hinweg.

Er treibt einerseits die Internationalisierung des österreichischen Wissenschaftssystems voran und gestaltet andererseits den nationalen und europäischen Forschungsraum aktiv mit. Die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder orientieren sich bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte an höchsten internationalen, wissenschaftlichen Standards.

2.6 Integrität und Ethik

Der Wissenschaftsfonds FWF trägt als Gründungsmitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und international etablierter ethischer Standards bei. Auch seine eigenen Leistungen sowie die Wirksamkeit seiner Förderungen werden regelmäßig unabhängig evaluiert.

Die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder wissen um ihre Vorbildwirkung und den erhöhten Anspruch, der an sie als Beschäftigte/Mitwirkende in einer von öffentlichen Geldern getragenen Organisation gestellt wird.

Vertraulichkeit/Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter:innen und die Organmitglieder des FWF sind bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet, so dies nicht der Erfüllung ihrer Aufgaben zuwiderläuft. Sie kennen und beachten auch die Grundsätze und Inhalte des Leitfadens Zusammenarbeit Referent:innen – Geschäftsstelle sowie der Richtlinie zur Korruptionsprävention. Sie kommen den gesetzlichen Verpflichtungen, sensible Daten gegen den Zugriff von unbefugten Dritten entsprechend abzusichern und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, nach. Dabei halten sie sich an die Datenschutzrichtlinien des FWF.

Umgang mit Ressourcen

Der FWF sorgt für eine rechtskonforme, widmungsgemäße, sparsame und transparente Mittelvergabe. Mitarbeiter:innen und Organmitglieder sind dazu angehalten, mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam umzugehen und sie wirtschaftlich einzusetzen.

Allgemeine rechtliche und ethische Standards

Der FWF als öffentlich-rechtliche Einrichtung ist der Einhaltung der geltenden Rechtsordnung und der ihr zugrunde liegenden Werte sowie den ethischen Standards verpflichtet.

2.7 Dialog und Kooperation

Im Sinne eines Dialogpartners auf Augenhöhe versteht sich der Wissenschaftsfonds FWF als offene Bühne für den Wissensaustausch. Er schlägt die Brücke zwischen wissenschaftlicher Community, Forschungsinstitutionen, Wirtschaft, Politik, Medien und der Öffentlichkeit. Dadurch belebt der FWF den kritischen Diskurs zur Rolle der Wissenschaft in einer aufgeklärten, zukunftsfähigen Gesellschaft.

Der Umgang miteinander und mit Antragsteller:innen, Förderungsnehmer:innen, sonstigen Stakeholder:innen und weiteren Vertragspartner:innen ist im FWF von Wertschätzung und Respekt geprägt. Alle Anliegen werden korrekt, zuverlässig, rasch und höflich behandelt.

3 Anwendung

Die in diesem Code of Conduct festgehaltenen Verhaltensregeln sind bei der Erstellung von Richtlinien, bei der Gestaltung und Abwicklung von Förderungsprogrammen, bei allen Geschäftsprozessen, aber auch in der Kommunikation mit Antragsteller:innen, Förderungsnehmer:innen, allen weiteren Stakeholder:innen und bei der Öffentlichkeitsarbeit zu beachten.

4 Vorgehen bei Fehlverhalten

Verstöße gegen den Code of Conduct schaden dem Ruf des FWF und können auch rechtliche Konsequenzen haben. Mögliche Verstöße sollen der Führungskraft bzw. dem zuständigen Organ und dem Compliance-Management gemeldet werden. Der FWF geht allen vermuteten Verstößen umgehend nach.

Beschwerden können über das [Online-Beschwerdeformular](#) auf der FWF-Homepage übermittelt werden. Für nach bestem Wissen und Gewissen gemeldete Verstöße entstehen den Meldenden keine Nachteile. Vorsätzlich falsche Meldungen verstoßen gegen diesen Code of Conduct und können rechtliche Konsequenzen haben.

5 Implementierung

Die Mitarbeiter:innen sind angewiesen, sich an den Code of Conduct zu halten. Der Inhalt wird ihnen im Rahmen von Compliance-Schulungen und über die jeweiligen Arbeitsbereiche nahegebracht. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Vorsorge und Information.

Die Organmitglieder erklären die Einhaltung des Code of Conduct durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.

Das Compliance-Management steht jederzeit für offene Fragen sowie Beratung zur Verfügung.

6 Weiterführende Unterlagen

Der Code of Conduct enthält allgemeine Verhaltensprinzipien, die als Grundlage der detaillierten Richtlinien des FWF dienen.

Zu diesen Richtlinien zählen insbesondere:

- Leitfaden Zusammenarbeit Referent:innen – Geschäftsstelle
- Richtlinien zur Korruptionsprävention
 - Richtlinien zur Korruptionsprävention für Mitarbeiter:innen
 - Richtlinien zur Korruptionsprävention für Organmitglieder
- Finanzielle Organisationsrichtlinie Geschäftsstelle
- Richtlinien des FWF betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte)
- Richtlinie für die Genehmigung von entgeltlichen und unentgeltlichen Nebenbeschäftigungen
- Unterschriftenordnung des FWF betreffend Unterzeichnung von Förderungsverträgen
- Befangenheitsregeln für FWF-Mitarbeiter:innen

7 Geltungsdauer und Änderung

Der erstmalige Erstellung des Code of Conduct wurde in der 85. Präsidiumssitzung am 27.02.2018 beschlossen. Die Aktualisierung (Grundsätze) wurde in der 112. Präsidiumssitzung am 21.06.2022 beschlossen und gilt bis auf Weiteres in der vorliegenden Form.